



35. Freiburger Winterkolloquium Forst und Holz  
29. - 30. Januar 2015

# Neues Geschäftsfeld für freiberufliche Forstleute?

Erfahrungen der Dienstleister aus dem  
Pilotprojekt „Eigenständige Beförderung  
von Forstbetriebsgemeinschaften“ in  
Nordrhein-Westfalen

# Programm

- Das **Pilotprojekt II** „Eigenständige Beförderung von Forstbetriebsgemeinschaften“
- Erfahrungen mit der **Forstpolitik in NRW**
- **Organisationsstrukturen** freiberuflicher Forstleute
- **Forderungen** an die Landesregierung
- **Fazit** und Ausblick



# Pilotprojekt II

## Historie

- 2003 **Beschwerde** des BvFF beim Bundeskartellamt (BKartA) wegen Behinderung des Wettbewerbs beim Angebot forstlicher Dienstleistungen durch die Landesforstverwaltungen
- 2005 Der Verstoß gegen das Wettbewerbsrecht wird vom BKartA **öffentlich festgestellt** (REH 2005)



- 2005 Gründung von drei **Forstwirtschaftlichen Vereinigungen** im Sauerland
- 2007 Gründung der **walbesitzereigenen Waldholz Sauerland GmbH**
- 2009 **Pilotprojekt I** „Eigenständige Holzvermarktung“
- 2010 **Pilotprojekt II** „Eigenständige Beförsterung“





**Gebietskulisse des Pilotprojektes II:  
Sauerland im Süden von Nordrhein-Westfalen  
60 % Waldanteil  
Hoher Privatwaldanteil von 80%  
Überwiegend Kleinprivatwald (12 ha /Betrieb)  
Flächendeckend FBGs vorhanden  
Organisationsgrad in FBGs 70 %**

# Die beteiligten sieben Forstbetriebsgemeinschaften

## Gesamtfläche 8.100 ha

FBG	Fläche ha	Anzahl der Mitglieder	ha/Mitglied
1	424	101	4
2	681	127	5
3	431	40	11
4	1.182	96	12
5	2.152	147	15
6	1.725	102	17
7	1.480	19	78
Ø	<b>1.154</b>	<b>90</b>	<b>13</b>



# Fünf beteiligte Dienstleistungsunternehmen

- Ein **Einzelunternehmer** mit Rückversicherung für Urlaub und Krankheit durch Waldholz Sauerland
- **Waldholz Sauerland** mit forstlichem Einzelunternehmer als Subunternehmer
- **Forstwirtschaftliche Vereinigung Olpe** mit einem angestellten Förster
- **Zwei Gesellschaften bürgerlichen Rechts (Sozietäten)** mit jeweils zwei Gesellschaftern



# Vergabe der Aufträge

- Förderquote: **80% der tatsächlich entstandenen Kosten** incl. Mwst. (Anteilsfinanzierung)
- Öffentliche Ausschreibung nach Stundensatz
- Durchschnittliche Vergütung 43€/Stunde incl. aller Nebenkosten
- Kosten für den meist pauschalierenden Waldbesitz incl. Mwst. 51,17€/Stunde; **nach Förderung 10,23€**



# Leistungsabrechnung

- Abrechnung monatlich nach einem definierten Leistungskatalog
- FBG rechnet monatlich mit einzelnen Mitgliedern ab und holt sich den Förderanteil vom Landesbetrieb Wald und Holz



Intex-online.eu

Schon bei Kosten von 10€/Stunde überlegen sich Waldbesitzer sehr wohl, ob sie bei Eigenleistung Geld sparen können



# Auswahl der häufigsten Leistungen aus dem Gesamtkatalog Zeitanteil an der Gesamtleistung in %

Zwischensummen inclusive der ausgebelendeten Leistungspositionen

				Anteil in % arithm. Durch- schnitt
	Katalog	Pos.	Kurzbeschreibung der Tätigkeitsfelder	
1.1 Grundberatung	1.1.1	1	Waldbauliche Beratung Waldverjüngung / Kulturbegründung / Kulturpflege / Jungbestandspflege / Wertastung	5%
	1.1.2	2	Waldbauliche Beratung Holzernte Standard / Holzernte Wertholz / aktive Rohholzmobilisierung	8%
	1.1.4	4	Informationen zu forstrechtlichen Belangen nach dem Landesforstgesetz NRW und dem Landschaftsgesetz NRW	1%
			<b>Zwischensumme Beratung</b>	<b>14%</b>
1.2 Besitzübergreifende Aufgaben	1.2.1	5	Aktive Anregung, Planung und Durchführung (Einsatz / Kontrolle / Kontrolle der Rechnungen) <u>gemeinschaftlicher Wirtschaftsmaßnahmen</u> (Wegeinstandsetzung, Bodenschutzkalkung, überbetrieblicher Forstschutz, Holzernte (Blockplanung), Holzlagerung, Holzkonservierung)	10%
	1.2.3	7	Forstschutz-Monitoring	2%
	1.2.7	11	Datenbankgestützte Dokumentation des Betriebsvollzuges	6%
	1.2.8	12	Individuelle Sonderaufgaben der FBG / allgemeine Mitgliederbetreuung	5%
			<b>Zwischensumme Besitzübergreifende Aufgaben</b>	<b>25%</b>
2.1 Einzelleistungen für Mitglieder	2.1.1	13	Auszeichnen der Bestände / Arbeitsvorbereitung Hiebsvollzug	16%
	2.1.2	14	Vermittlung / Einsatz / Kontrolle / Kontrolle der Rechnungen forstlicher Dienstleistungen (innerhalb des Holzeinschlags, der Energieholzernte)	12%
	2.1.4	16	Aufmaßkontrolle und <u>Kontrolle der Klassifizierung</u> des Holzes / Erstellen der EDV Holzliste / Vorzeigung des Holzes / Einweisen von LKW / Abfuhrkontrolle fertig gemeldeter Rohholzpolter / Kontrolle der Werkseingangsmaße	15%
	2.1.5	17	komplettes Aufmessen (Waldmaß) und Aushalten (Güteansprache)	3%
			<b>Zwischensumme Holzbereitstellung incl. der entspr. Beratung</b>	<b>54%</b>
2.3. Sonderlei- stungen für Mitglieder	2.3.1	22	Vermittlung / Einsatz / Kontrolle / Kontrolle der Rechnungen forstlicher Dienstleistungen (außerhalb des Holzeinschlags)	10%
	2.3.2	23	Materialvermittlung forstlicher Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Pflanzgut und Organisation der Verteilung der Sammelbestellung	1%

# Besondere Rolle von Rat und Anleitung

- 14% des Gesamtzeitaufwandes
- Im Rahmen des Pilotprojektes kostenpflichtig
- Umfassende Beratung ist Voraussetzung für eindeutigen Arbeitsauftrag des Eigentümers an den Förster
- Einstieg in weitere Einzelleistungen
- Hilfe zur Selbsthilfe



# Holzbereitstellung

- 54% des Gesamtzeitaufwandes
- 16% des Gesamtzeitaufwandes für das Auszeichnen (30% der Holzbereitstellung)
- Im Jahr und von Jahr zu Jahr ungleichmäßige Verteilung erfordert hohe Flexibilität beim Zeitaufwand



# Zeitaufwand und Kosten

(Brutto bei 51,17€/h)

## Holzbereitstellung ohne Verkauf

-0,08 h/m<sup>3</sup>f

-4,16€/m<sup>3</sup>f ohne Förderung (Kosten Holzverkauf zus. 2€/m<sup>3</sup>f)

-0,83€/m<sup>3</sup>f nach Förderung (Kosten Holzverkauf zus. 0,50€/m<sup>3</sup>f)

## Gesamtaufwand

-0,59 h/ha Gesamtfläche der FBG

-30€/ha ohne Förderung

-6€/ha nach Förderung



# Erfahrungen mit der Forstpolitik in NRW

-**Evaluation** des Pilotprojekts durch die Uni Freiburg (2013) ist  
**äußerst positiv**

-Voraussetzung für die landesweite Erprobung 2014 eigentlich erfüllt  
ABER: NRW Umweltminister Remmel fordert  
weitere Evaluationen (einen **betriebswirtschaftlichen und einen waldökologischen Vergleich** zur staatlichen Beförderung)



Exista.ch

# Organisationsstrukturen freiberuflicher Forstleute

- Ausbildung, Erfahrung und Motivation qualitätsentscheidend egal ob Beamter, Angestellter oder Unternehmer
- Der Förster ist Dienstleister für seine Waldbesitzer (Kunden) aber es handelt sich dabei nicht um seinen Wald
- Problematisch sind festes Gehalt und Unkündbarkeit
- Wettbewerb sichert Qualität und Kostenbewusstsein

**Ideal: Zusammenschluss von Freiberuflern zu Sozietäten als GbR**

**Sozietät bietet Perspektive für junge Kollegen**



# Forderungen an die Landesregierung

Einführung der direkten Förderung der Beförderung auf ganzer Landesfläche. Die indirekte Förderung durch den Landesbetrieb soll weiter möglich bleiben (**Duales System**).

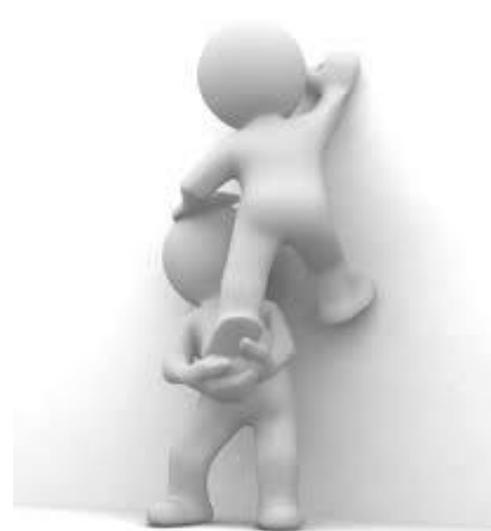
Folge: **Wahlfreiheit** für alle FBGs

Bedingung: **Wettbewerbsfreiheit** durch  
Chancengleichheit



# Voraussetzungen

- Kontinuität in der Betreuung (Festbetragsfinanzierung)
- Gleiche Kosten für alle Waldbesitzer nach Förderung
- Förderung der Forsteinrichtung
  - auch bei Eigenbeförderung
- Nutzung der gleichen Datengrundlagen (z.B. Katasterdaten)



activemath.org



# Fazit und Ausblick



fotolia.de

- Beförderung von FBGs ist ein **geeignetes Geschäftsfeld** für Freiberufler
- Der Landesbetrieb **drängt in klassische Geschäftsfelder** von Freiberuflern
- Freiberufler müssen am größten Segment der forstlichen Dienstleistung einen **Anteil bekommen**
- Die gute Ausstattung der Landesbetriebe (Personal, Material, Know-how) durch das jahrzehntelange Monopol, wird zur Zeit nur **wenige FBGs zu einer privaten Beförderung** wechseln lassen.





- Wer meint, „**grün-urbane**“ **Ideen** mit Hilfe der staatlichen Beförderung in den – auch in NRW noch – ländlichen Privatwald tragen zu können, wird allerdings trotz Dumpingpreisen **scheitern**
- **Gesellschaftliche Ziele** können nur über direkte Förderung umgesetzt werden
- Der Spagat zwischen **Hoheit und Betreuung** wird für Einheitsforstverwaltungen ohnehin immer weiter
- Das **Auseinanderbrechen von FBGs** muss verhindert werden.



# Änderungen des Bundeswaldgesetzes?



Fotolia.de

Die **Initiative zur Änderung des Bundeswaldgesetzes** lehnen die Freiberufler ab!

Denn:

Beratung von Waldbesitzern, Forstplanung, waldbauliche Tätigkeiten und auch Maßnahmen für den Naturschutz sind Forst-**Wirtschaft**

## Wettbewerb ist ein Eckpfeiler unserer Gesellschaftsordnung



S a u e r l a n d P o w e r l a n d

**Danke für's Zuhören!**

